

Stenographischer Bericht

4. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

II. Periode — 23. Dezember 1949.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abg. Bernhard Schupfer und Hans Wernhardt (42).

Angelobung des Herrn Dr. Richard Kaan als Abgeordneter auf Grund des Mandatsverzichtes des Abg. Dr. Illig (42).

Mitteilungen:

Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. Elsnitz, Kandutsch, Scheer und Strohmayer an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Handhabung der Preisüberwachung zur Verhinderung weiterer Preisexzesse (42).

Anträge:

Antrag der Abg. Wallner, Koller, Berger, Ebner an den Steiermärkischen Landtag auf Übernahme eines 600 m langen Straßenstückes (derzeit Gemeinestraße) als Verbindungsstück zwischen der derzeitigen Landesstraße Kirchberg a. d. Raab—Petersdorf—Krumegg—Graz (42).

Antrag der Abg. Wolf, Wallner, Hegenbarth, Wegart und Kollegen, betreffend Schutz der Jugend vor den schädlichen Folgen der überhandnehmenden Schmutz- und Schundliteratur (42).

Auflagen:

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 21, betreffend Erweiterung der Haftung für ein Darlehen der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft auf 15 Millionen Schilling,

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 22, betreffend die Anrechnung von 6 Jahren für die Vorrückung in höhere Bezüge der Dienstpostengruppe III an Regierungsoberbaurat i. R. Dipl. Ing. Alexander Schreyer,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 12, Gesetz über die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe (Lustbarkeitsabgabengesetz),

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 13, Gesetz über die Wahl der Gemeindevertretungen für die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz (Gemeindevahlordnung 1949 — GWO 1949),

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 14, Gesetz, betreffend den Religionsunterricht in der Schule,

Antrag des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, Beilage Nr. 15, auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Getränkesteuer, Vergnügungssteuer (Lustbarkeitsabgabe) und der Hundesteuer der Gemeinden,

Verzeichnis Nr. 1 der mündlichen Berichte des Finanz-Ausschusses (42).

Zuweisungen:

Einlaufzahlen 21 und 22 an den Finanz-Ausschuß,

Beilagen Nr. 12 und 13 an den Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß,

Beilage Nr. 14 an den Volksbildungs-Ausschuß (42).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 5, betreffend Ankauf der Liegenschaft, Wohnhaus, Steyrergasse Nr. 70.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (43).

Annahme des Antrages (43).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 5, Gesetz über die Füh-

rung des Landeshaushaltes in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1950 (Budgetprovisorium).

Berichterstatter: Abg. Dr. Speck (43). Redner: Abg. Strohmayer (43), Abg. Stöffler (44), Landesrat Horvatek (44), Landesrat Dr. Illig (45), Abg. Strohmayer (47), Abg. Pözl (47), Landesrat Dr. Illig (48), Abg. Kandutsch (48), Berichterstatter Dr. Speck (48).

Annahme des Antrages (49).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 11, betreffend Bittschrift des Steiermärkischen Landesfechtklubs (Ldtg.-Einlaufzahl 187, I. Periode, 1949) um Vermietung von Räumen im landschaftlichen Gebäude Graz, Hamerlinggasse 3, zum Betrieb des Fechtportes.

Berichterstatter: Abg. Dr. Allitsch (50).

Annahme des Antrages (50).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 10, Gesetz, mit welchem das Gesetz vom 20. Dezember 1925, LGBl. Nr. 98, betreffend die Einhebung von Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung (Landesverwaltungsabgabengesetz) in der Fassung des Gesetzes vom 25. November 1947, LGBl. Nr. 7/1948, abgeändert wird.

Berichterstatter: Abg. Taurer (50).

Annahme des Antrages (50).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 19, betreffend Verkauf von landeseigenen Einrichtungsgegenständen aus dem Bestande der gewerblichen Berufsschule in Birkfeld.

Berichterstatter: Abg. Stöffler (50).

Annahme des Antrages (50).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 4, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 3. August 1949, Z. 2710-3/49, über das Ergebnis der Gebärungsüberprüfung der Stadtgemeinde Graz für die Rechnungsjahre 1947 und 1948 und Stellungnahme des Stadtrates zum Überprüfungsbericht.

Berichterstatter: Abg. Dr. Speck (50).

Annahme des Antrages (51).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 4, Landesverfassungsgesetz, womit das Landesverfassungsgesetz vom 4. Februar 1926 in der Fassung des LGBl. Nr. 21 von 1946 abgeändert wird.

Berichterstatter: Abg. Wallner (51).

Annahme des Antrages (51).

Mündlicher Bericht des Landeskultur- und Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 20, betreffend den Ankauf des Gutsbetriebes Hafendorf und die Errichtung einer landwirtschaftlichen Fachschule dortselbst.

Berichterstatter: Abg. Wallner (51),

Annahme des Antrages (52).

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 16, betreffend Steiermärkische Landesbahnen, Wettbewerb durch Kraftfahrlinien des Bundes.

Berichterstatter: Abg. Stöffler (52).

Annahme des Antrages (52).

Dringlicher Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 15, auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Getränkesteuer, Vergnügungssteuer (Lustbarkeitsabgabe) und der Hundesteuer der Gemeinden.

Berichterstatter: Abg. Dr. Amschl (52).

Annahme des Antrages (53).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 14, Gesetz, betreffend den Religionsunterricht in der Schule.

Berichterstatter: Abg. Smolana (53). Redner: Abg. Pözl (53).

Annahme des Antrages (54).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 40 Minuten.

Präsident Thoma: Ich eröffne die 4. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße die Erschienenen.

Entschuldigt sind: Abg. Wernhardt wegen Krankheit und Abg. Schupfer.

Nach der mir zugekommenen Mitteilung hat der Abg. Landesrat DDDr. Illig auf sein Mandat als Landtagsabgeordneter verzichtet. Die erfolgte Wahl des Genannten zum Landesrat wird durch diesen Mandatsverzicht nicht berührt. An die freigewordene Abgeordnetenstelle wurde als Ersatzmann Herr Dr. Richard Kaan, Rechtsanwalt in Graz, in den Steiermärkischen Landtag berufen. Ich habe ihn zur heutigen Sitzung eingeladen und werde nunmehr seine Angelobung nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung vornehmen. Ich ersuche den Schriftführer, Abg. Franz Wegart, die Angelobungsformel zu verlesen. Nach ihrer Verlesung ersuche ich den Abg. Dr. Kaan durch die Worte „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten. (Schriftführer verliest die Angelobungsformel.) Abg. Dr. Kaan: „Ich gelobe!“

Die in der 3. Landtagssitzung eingebrachte Anfrage Nr. 2 der Abgeordneten Dr. Elsnitz, Kandutsch, Scheer und Strohmayer an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Handhabung der Preisüberwachung zur Verhinderung weiterer Preisexzesse wurde schriftlich beantwortet. Diese schriftlich erteilte Antwort wurde gemäß § 56 Abs. 7 der Geschäftsordnung dem erstunterschiedenen Antragsteller zugestellt.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

Antrag der Abg. Wallner, Koller, Berger, Ebner an den Steiermärkischen Landtag auf Übernahme eines 600 m langen Straßenstückes (derzeit Gemeindestraße) als Verbindungsstück zwischen der derzeitigen Landesstraße Kirchberg a. d. Raab—Petersdorf—Krumegg—Graz.

Antrag der Abg. Wolf, Wallner, Hegenbarth, Wegart und Kollegen, betreffend Schutz der Jugend vor den schädlichen Folgen der überhandnehmenden Schmutz- und Schundliteratur.

Ich werde diese Anträge der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Die Ausschüsse haben eine Reihe der ihnen zugewiesenen Vorlagen erledigt. Ich habe diese erledigten Gegenstände auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt. Diese Tagesordnung liegt allen Mitgliedern des Landtages vor.

Falls keine Einwendung erhoben wird, nehme ich an, daß dieser Tagesordnung zugestimmt wird und daß ich von ihrer Verlesung absehen kann. Ich stelle fest, daß kein Einwand vorliegt.

Auf Grund des § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz auf die heutige Tagesordnung noch folgende dringliche Gegenstände:

Den Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 15, auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Getränkesteuer, Vergnügungssteuer (Lustbarkeitsabgabe) und der Hundesteuer der Gemeinden,

und, nachdem der Volksbildungsausschuß während einer beabsichtigten Unterbrechung der heutigen Sitzung den Bericht über die heute aufgelegte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 14, Gesetz, betreffend den Religionsunterricht in der Schule, erstattet hat, auch die Beschlußfassung über diese Regierungsvorlage.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag auf dringliche Verhandlung der beiden vorerwähnten Gegenstände zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Aufgelegt wurden:

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 21, betreffend Erweiterung der Haftung für ein Darlehen der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft auf 15 Millionen Schilling,

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 22, betreffend die Anrechnung von 6 Jahren für die Vorrückung in höhere Bezüge der Dienstpostengruppe III an Regierungsoberbaurat i. R. Dipl.-Ing. Alexander Schreyer,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 12, Gesetz über die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe (Lustbarkeitsabgabengesetz),

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 13, Gesetz über die Wahl der Gemeindevertretungen für die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz (Gemeindewahlordnung 1949 — GWO. 1949),

Regierungsvorlage, Beilage 14, Gesetz betreffend den Religionsunterricht in der Schule,

Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 15, auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Getränkesteuer, Vergnügungssteuer (Lustbarkeitsabgabe) und der Hundesteuer der Gemeinden,

das Verzeichnis Nr. 1 der mündlichen Berichte des Finanzausschusses.

Falls keine Einwendung erhoben wird, werde ich nunmehr

die Einlaufzahlen 21 und 22 dem Finanzausschuß, die Beilagen Nr. 12 und 13 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß,

die Beilage Nr. 14 dem Volksbildungsausschuß zuweisen.

Ich stelle fest, daß gegen diese Zuweisungen keine Einwendung erhoben wird.

Ich schreite nunmehr zu Punkt 1 der Tagesordnung:
Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, EZ. 5, betreffend Ankauf der Liegenschaft, Wohnhaus, Steyregasse Nr. 70.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hofmann: Hohes Haus! Die Vorlage, EZ. 5, betreffend den Ankauf der Liegenschaft Wohnhaus Steyregasse Nr. 70, liegt Ihnen ja vor und wie Sie daraus ersehen, ist der Kauf als günstig zu bezeichnen. Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und ich habe Ihnen in seinem Namen die Annahme der Vorlage zu empfehlen. „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Ankauf des Miethauses Graz, Steyregasse Nr. 70, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 5, Gesetz über die Führung des Landshaushaltes in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1950 (Budgetprovisorium).

Berichterstatter ist Abg. Dr. Speck. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Speck: Hohes Haus! Nach § 16 der Landesverfassung hat die Landesregierung dem Landtag spätestens acht Wochen vor Ablauf des Finanzjahres den neuen Voranschlag vorzulegen. Die Arbeiten für den Voranschlag waren ja auch durchgeführt. Der Voranschlag konnte trotzdem nicht rechtzeitig vorgelegt werden, weil sich indessen eine Reihe von Schwierigkeiten und Änderungen in der Finanz- und Wirtschaftslage aller öffentlichen Körperschaften ergeben haben, so daß es nicht möglich gewesen wäre, den neuen Landesvoranschlag für das Jahr 1950 rechtzeitig zu erledigen. Dazu kommt noch, daß vom Bund bekanntlich Ermäßigungen verschiedener Steuern, u. zw. der Einkommensteuer, der Lohnsteuer und der Weinsteuern durchgeführt werden, die sich selbstverständlich direkt und indirekt auch auf die Landesfinanzen auswirken werden, ebenso wie die neue Bewertung des Schillings. Es ist dies eine Frage, die natürlich ziffernmäßig im Detail nicht beantwortet werden kann, die aber doch erst gewisse Erfahrungen voraussetzt, damit man mit halbwegs haltbaren Ziffern an die Festsetzung des Voranschlages herantreten kann. Es hat der Bund sein Budgetprovisorium für 4 Monate erstellt. Die Landesregierung hat beschlossen, ein solches auch für das Land Steiermark vorzuschlagen. Der Finanzausschuß hat sich diese Argumentation zu eigen gemacht und beschlossen, dem Steiermärkischen Landtag ein Budgetprovisorium ebenfalls für die ersten vier Monate des Jahres 1950 vorzulegen, womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß man wirklich erst im April den eigentlichen Landesvor-

anschlag beschließen wird. Es werden vielmehr die Arbeiten im Finanzausschuß ehestens begonnen werden müssen und man wird trachten, wenn es irgendwie möglich ist, zu einem früheren Zeitpunkt den endgültigen Landesvoranschlag dem Hohen Hause vorzulegen und so zu der im Gesetz vorgesehenen geordneten Finanzwirtschaft zu kommen.

Ich erlaube mir daher, im Namen des Finanzausschusses dem Hohen Hause das Ihnen vorliegende Budgetprovisorium zur Genehmigung vorzulegen. Ich darf annehmen, daß alle es in Händen haben und daß es vielleicht nicht notwendig ist, jeden einzelnen Paragraphen wörtlich zu verlesen. Doch muß ich die Abänderungen verlesen, die der Finanzausschuß zum § 2 beschlossen hat, u. zw. zum Abs. 3, welcher in der neuen dem Hohen Hause vorzuschlagenden Fassung lauten soll: „Ausgaben, die mit dem Grundsatz äußerster Sparsamkeit nicht vereinbarlich sind, haben auf jeden Fall zu unterbleiben, ebenso Neueinstellungen von Beamten; Vertragsbedienstete sind nur im Falle zwingender Notwendigkeit einzustellen.“ Damit ist also vorgesorgt, daß in dieser Zeit auch auf dem personellen Sektor die notwendige Sparsamkeit gesichert ist. Wenn nicht der Wunsch geäußert wird, daß ich alle übrigen Paragraphen des Gesetzes wörtlich verlese und begründe, gestatte ich mir, im Namen des Finanzausschusses dem Hohen Hause diesen Gesetzentwurf mit der von mir verlesenen Abänderung zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Strohmayr: Hohes Haus! Ich habe schon bei der letzten Tagung dieses Hauses erklärt, daß wir gegen Provisorien stimmen und daher auch für dieses Provisorium unsere Stimme nicht abgeben können. Dieser unser Standpunkt hat sich in keiner Form geändert. Wir sehen, daß Provisorien wirtschaftsstörend wirken und außerdem für die breite Masse auch gewissermaßen ein Mißtrauensmoment darstellen, ein Mißtrauensmoment gegen die Stabilität der Wirtschaftsmöglichkeiten und gegen die Stabilität der Preise. Wir sind der Meinung, daß gerade die gesetzgebenden Körperschaften auf diesem Gebiet richtunggebend sein müßten. Es wäre ansonst nicht die Möglichkeit gegeben, sich bei anderen Übertretungen diesbezüglich beschwerend einzusetzen. Ein Provisorium bringt uns zu guter Letzt auch in eine Zwangslage. Drei Monate sind dann vergangen (Landesrat Dr. Illig: „vier!“), vier sogar, Herr Landesrat Illig, ich danke für die Unterstützung, vier Monate sind dann vergangen und wir haben so und so viel nun ausgegeben und stehen beim Rest vor vollendeten Tatsachen und können in keiner Form irgendwie korrigieren. Jedes Ersparungsmoment ist dann erdröselt und es wird sich die Unmöglichkeit ergeben, dann durchzukommen. Dieses Provisorium ist auch gegen den klaren Verstand. (Gelächter.) Ganz klar! Wir sehen auf der einen Seite, daß wir um 20% Steuerermäßigungen zu erwarten haben und auf der anderen Seite sehen wir, daß wir trotzdem um 10% die fortlaufenden Ausgaben erhöhen, also eine Differenz von 30%! Wenn das ein Kaufmann tut und man kann es ihm nachweisen, so hat man die Möglichkeit, ihn wegen schuldbarer Krida zur Anzeige zu bringen. Die Kaufmannschaft würde es nun gerade auch

hier nicht verstehen, daß man eine solche Differenz in dieser Form zu lösen trachtet. Die Frage ist ja nun, wenn ich eine solche Differenz sehe, wie soll man die ausgleichen? Darüber haben wir überhaupt nichts gehört. Ja, wir vermuten, daß man das wiederum nur dadurch ausgleichen will, indem man neue Steuerquellen sucht. Der Bund hat die Steuern ermäßigt und hier wird man notgedrungen neue Steuerquellen bringen und es wird diese ganze Ermäßigung, die mit so großem Tamtam uns vorgelegt wurde, nur eine Farce sein. (Heiterkeit bei ÖVP. und SPÖ.) Wir haben es schwer, für solche Dinge das richtige Wort zu finden. (Abg. Wegart: „Sie schwefeln einen Holler zusammen!“) Es ist nicht einfach, bei diesen Dingen so schön sich auszudrücken, daß man auf der einen Seite verstanden und auf der anderen Seite einem das nicht angelastet wird. Es ist schwer. Aber Sie sind hier genau so verpflichtet, auf die Wirtschaft zu denken und wir müssen schon sagen, wir können da keine Neubelastungen bringen. Dieses Provisorium aber zwingt Sie dazu, nach vier Monaten die Belastungen wiederum aufzubringen und aufzulegen und das ist dasjenige, was wir verhindern sehen wollen. (Landesrat Dr. Illig: „Das ist blanker Unsinn, was Sie vorbringen!“) Das, was ich hier spreche, habe ich schon oft von Ihnen gehört. (Landesrat Dr. Illig: „Was Sie sprechen, ist Unsinn.“) Ich habe von Ihnen schon genau dieselben Dinge gehört (Heiterkeit), Sie bringen sie genau so in den Versammlungen, nur hier wollen Sie eine andere Seite vertreten. (Landesrat Dr. Illig: „Tausend Mal gehört und nie begriffen!“) Auch Sie werden es einmal begreifen müssen, Herr Landesrat, es geht hier um die Verdeckung einer neuen Steuererhöhung. Es ist klar, wir geben hier mehr aus, als zu guter Letzt eingenommen werden kann. (Landesrat Dr. Illig: „Das ist unwahr!“ Landesrat Horvatek: „Es ist mir klar, daß Ihnen alles unklar ist.“) Dann bitte ich Sie um die Begründung, wie Sie die Differenz von 30% ausgleichen wollen. (Landesrat Dr. Illig: „Dann müssen Sie die Finanzgesetze studieren, das ist für Sie ein spanisches Dorf.“) Dr. Elsnitz hat soeben zu mir gesagt . . . (Zwischenruf bei ÖVP.: „Hör auf!“) (Heiterkeit.) Ich fürchte, daß diese Verdrehungen dann später bei dem Budget sich auswirken werden, man wird sagen: Wir wollen eine Ermäßigung und dabei kommt eine Belastung heraus. Deshalb können wir dem Provisorium nicht zustimmen.

Abg. Stöffler: Hohes Haus! Ich erinnere mich an die Arbeit, die wir in der letzten Sitzung des Finanzausschusses zu bewältigen hatten. Wir haben dort in nüchterner Überlegung alle Möglichkeiten geprüft, wir mußten aber auf Grund dieser Überlegungen zur Ansicht kommen, daß sich nur der Weg eines Budgetprovisoriums beschreiben läßt. Es fällt mir dabei noch ein, daß der Abgeordnete Strohmaier dort erklärt hat, er sei ein blutiger Anfänger und verstehe von der Materie noch nichts. Ich habe mir nun gedacht, daß der Abgeordnete Strohmaier sich bis zum heutigen Tag doch einigermaßen mit diesen Dingen beschäftigt haben wird. Ich muß aber feststellen, daß dies scheinbar nicht der Fall ist und daß er auch heute noch nichts davon versteht. Ich

hätte es mir überlegt, über etwas zu reden, wovon ich nichts verstehe. Nun noch etwas zur Illustration der heutigen für dieses Haus keineswegs ehrenden Ausführungen des Abgeordneten Strohmaier: Es sollten die Ausführungen im Landtag doch auf einem gewissen sachlichen Niveau stehen, was wir aber von dem Herrn Abgeordneten Strohmaier gehört haben, ist so dumm, daß es der Würde dieses Hauses abträglich erscheint. Andererseits ist es ja zu begrüßen, daß Sie in den Landtag gekommen sind, wenigstens zeigt sich, wer Sie sind! (Abgeordneter Strohmaier: „Ich danke Ihnen für Ihre Glückwünsche!“) Sie brauchen sich bei mir nicht zu bedanken, wie Sie dies bei Herrn Landesrat Dr. Illig getan haben, ich will Sie ja nicht unterstützen. Ich will aber bei dieser Gelegenheit noch ein Geheimnis lüften. Abgeordneter Strohmaier hat bei der letzten Finanzausschußsitzung erklärt, nachdem wir uns alle bemüht hatten, ihm beizubringen, wie die Dinge liegen, daß er — soweit er mit diesen Ausführungen mitgekommen sei — nun verstehen könne, daß man zu einem Provisorium schreiten müsse. Er habe aber einen Klubbeschuß zu befolgen, der lautet, gegen das Provisorium zu stimmen. Auf unsere Frage, warum denn so ein Klubbeschuß gefaßt worden sei, hörten wir die Antwort und dafür sind wir Ihnen dankbar! „Wir haben in den Versammlungen versprochen, Provisorien nicht zuzustimmen.“ (Zwischenruf des Abg. Strohmaier: „Das ist ja ein Märchen, das ist ganz unwahr, das ist eine Verdrehung!“) Sie verdrehen die Dinge, denn alle übrigen Mitglieder des Finanzausschusses können die Richtigkeit meiner Worte bezeugen. Man soll eben nicht soviel versprechen. Man sollte doch zuerst von den Dingen etwas verstehen, bevor man Versprechungen gibt. Sie haben scheinbar in Ihren Versammlungen zuviel versprochen. Ich rate Ihnen für die Zukunft, beschäftigen Sie sich mit der Materie besser, statt so einen Plunder zu verzapfen! (Beifall bei ÖVP.)

Landesrat Horvatek: Hohes Haus! Ich bedaure sehr, daß der Herr Abg. Strohmayer die Gesetzesvorlage, über die er jetzt gesprochen hat, überhaupt nicht gelesen hat (Gelächter), denn wenn er sie richtig oder zumindest mit Verstand gelesen hätte, dann hätte er sich seine Ausführungen ersparen können. Es muß doch aus den Darlegungen, die ich hier im Hause gemacht und die ich im Finanzausschuß näher ausgeführt habe, klar sein, daß Steiermark abhängig ist davon, was es an Bundesertragsanteilen bekommt. Ebenso müßte es ihm klar sein, daß das Budget des Landes davon abhängt, wie weit sich das Notopfer, das die Länder und Gemeinden zu tragen haben, auf das Land auswirkt und schließlich müßte er sich ebenso darüber klar sein, daß eine Abschätzung der Preisentwicklung, wie sie unter Umständen beeinflußt werden kann durch die Neufestsetzung der Relation zwischen Dollar und Schilling und den übrigen Währungen, irgendwie abgewartet werden muß, weil sonst eine Budgetierung unmöglich ist. Er behauptet, das Budgetprovisorium sei wirtschaftsstörend. Wenn ich also in einem Gesetz ausspreche, daß die Ausgaben, wie sie im Jahre 1949 gemacht wurden, nur um 10% erhöht werden dürfen, während

wir nach den Mitteilungen des Finanzministers mit einer mindestens 20%igen Erhöhung der Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen rechnen können, so kann doch nicht behauptet werden, daß hier wirtschaftsstörend gearbeitet wird, sondern es wird ersparend gearbeitet. Wenn er weiter behauptet, daß ein Mißtrauen der breiten Masse eintritt, so kennt er die breite Masse nicht. (Zwischenruf Abg. Strohmayer.) (Abg. Operschall zu Abg. Strohmayer: „Das werden Sie nie verstehen!“) Die breite Masse erwartet, daß jede öffentliche Körperschaft schon auf gesicherten Zahlen fußend eine Haushaltsrechnung aufstellt und die breite Masse würde es nicht verstehen, daß man ein Budget beschließt, bevor man weiß, was man einnehmen und wieviel man daher auch wird ausgeben können. Der Sinn der Ausführungen des Herrn Abgeordneten war, daß wir infolge des Budgetprovisoriums mehr ausgeben als wir praktisch in den 4 Monaten einnehmen werden und daß wir daher zu Steuererhöhungen gezwungen sein werden. Das Gegenteil ist richtig! Ich habe zahlenmäßig nachgewiesen und habe mich im Finanzausschuß korrigiert, weil ich bei meinen Darlegungen hier im Hause nicht in Betracht gezogen habe den Rückfluß an Einnahmen von Seiten der Gemeinden. Die Gemeinden geben uns ja für das 1. Notopfer, das das Land Steiermark bringt, 10% der Grund- und Gewerbesteuer. Es haben sich die Einnahmenverhältnisse für das Land gegenüber meinen Darlegungen hier im Hause um 7% gebessert. Das heißt also, wenn wir in Aussicht nehmen können, im neuen Budget unsere Ausgaben außerhalb des Personalaufwandes um 20% zu erhöhen, so kann doch niemand behaupten, wenn wir im Provisorium nur einer Erhöhung von 10% zustimmen, daß wir mehr ausgeben und daher gezwungen sein werden, nach Beendigung des Provisoriums Steuererhöhungen zu beschließen zu dem Zweck, um das Loch, das wir durch die Mehrausgaben geschaffen haben, zu decken. Außerdem ist Ihnen entgangen, daß das Land ja keine Steuererhöhungen beschließen kann. Die Steuern, über die das Land im eigenen Wirkungskreis verfügen kann, machen 1½% der gesamten Einnahmen aus. Eine Erhöhung dieser 1½% könnte uns daher nur eine ganz unbedeutende Mehreinnahme bringen, die gar keine Rolle spielen würde. So kleine Beträge könnten wir ohne weiteres auch einsparen. Zu Ihrem Mißtrauen wären Sie nur dann berechtigt, wenn Sie nachweisen könnten, daß hier seit 1945 schlecht verwaltet wurde, daß unsere Voranschläge schlecht erstellt wurden und daß wir daher in große finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind. Aber das Gegenteil ist richtig! Es mußten die Vertreter aller Parteien, die die Dinge kennen, zugestehen, daß der Finanzausschuß seine Pflicht erfüllt hat, daß der Landtag nur Voranschläge beschlossen hat, die gehalten haben, besser als wir es erwartet haben, so daß das Land schuldenfrei dasteht, obwohl es eine Reihe von wichtigen außerordentlichen Ausgaben in den 4 Jahren erfüllt hat. Zu diesem Mißtrauen, das Sie den breiten Massen zutrauen, ist niemand in Steiermark berechtigt, höchstens derjenige, der die Dinge nicht kennt und auch nicht bereit ist, sie zu studieren. Ich möchte in dem Zusammenhang darauf hinweisen,

daß ich aufmerksam gemacht wurde, daß in der „Presse“ ein Leitartikel erschienen sei, der sich mit der Finanzwirtschaft des Landes beschäftigte. Ich muß sagen, diese Wiener Zeitung hat wesentlich andere Auffassungen von der Güte der Finanzverwaltung in Steiermark als Sie sie haben. Ich möchte also feststellen, es spricht der klare Verstand nicht gegen ein Budgetprovisorium, sondern er spricht für das Budgetprovisorium. Außerdem wissen Sie, daß, nachdem die Gesetze, auf die wir warten, bereits beschlossen sind und nur noch die 30-Tage-Frist abgewartet werden muß, ob die Alliierten Einspruch erheben, wir dann in der Lage sein werden, in die Beratungen über den neuen Voranschlag einzutreten, daß also das Provisorium nicht 4 Monate, sondern höchstens 2½ Monate voraussichtlich dauern wird. Daß nun in diesen 2½ Monaten die Landesregierung — in der ja ein Vertreter Ihrer Partei sitzt, der die Dinge beobachten kann — die im Gesetz festgelegten Punkte willkürlich umgehen wird, um die Finanzen des Landes zu zerrütten, das kann nur jemand behaupten, der die Dinge bisher nicht verfolgt hat und nicht bereit ist, ein Gesetz entsprechend zu lesen, der sich nur zum Wort meldet, um Behauptungen aufzustellen, die ihm niemand glauben kann. (Beifall, Bravorufe bei ÖVP und SPÖ.)

Landesrat Dr. Illig: Hohes Haus! Die ÖVP-Fraktion hat schon anlässlich der Einbringung der Vorlage über das Budgetprovisorium durch mich ihre Stellungnahme sachlich und grundsätzlich zu diesem Provisorium bekannt gegeben. Wir konnten natürlich nicht erklären, daß wir über ein Budgetprovisorium entzückt sind. Jedes Budgetprovisorium bietet Anlaß zu irgend einer Kritik, allerdings jedoch aus ganz anderen Gründen als sie der Herr Abg. Strohmayer hier vorgebracht hat. Ein Provisorium ist unangenehm, weil gewisse wirtschaftsfördernde Aufgaben des Landes auf diese 2 oder 3 oder 4 Monate zurückgestellt werden müssen, weil Förderungsbeiträge, also die auf freiwilliger Gestion des Landes beruhenden Unterstützungen, Subventionen, nicht getätigt werden können. Es ist außerdem unangenehm, weil es dem allgemeinen Prinzip der rechtzeitigen Ordnung des Haushaltes nicht entspricht. Diese grundsätzlichen Bedenken haben wir in der letzten Landtagssitzung vorgebracht, aber gleichzeitig darauf hingewiesen, daß wir einsehen, daß der Finanzreferent gezwungen ist zu diesem Provisorium gegen seinen Willen. Der Herr Finanzreferent und ich, wir sind oft scharfe Gegner, das heißt, daß wir heftige Sträube im Finanzausschuß, im Landtag und in der Landesregierung austragen, und zwar ziemlich regelmäßige (Heiterkeit), aber trotzdem muß ich sagen, daß es nicht richtig ist, wenn man ihm die Schuld an diesem Provisorium in die Schuhe schieben will. Es ist das vollkommen abwegig. Im Gegenteil, er ist ein sehr genauer und sehr gewissenhafter Finanzreferent, der sich immer bemüht, rechtzeitig fertig zu werden. Wir waren auch bisher immer rechtzeitig fertig. Heuer sind wir durch die Maßnahmen des Bundes in die Zwangslage versetzt, dieses Provisorium zu beschließen und auch der Bund seinerseits ist in eine Zwangslage versetzt. Wenn man sich aus trif-

tigen Gründen zu einem Wechsel in der Leitung des Finanzministeriums entschlossen hat, zu einem Wechsel, der insbesondere von Seite der gewerblichen Wirtschaft mit Nachdruck verlangt wurde, so kann man dem neuen Finanzminister nicht zumuten, einfach das von seinem Vorgänger vorbereitete Elaborat ungeschaut hinunterzuschlucken und dem Parlament vorzulegen, sondern man wird ihm Zeit geben müssen, sein neues Finanzprogramm in Form eines neuen Budgets auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen.

Diese Kritik, die wir notgedrungen am Budgetprovisorium üben mußten, ist aber ganz anders geartet, als sie der Sprecher des VdU. vorgebracht hat. Da muß man wirklich sagen, diese Ausführungen sind von keinerlei Sachkenntnis getrübt. Sie haben das Gegenteil alles dessen behauptet, was durch das Budgetprovisorium eintritt. Sie haben u. a. den Satz gebracht: „Jedes Ersparungsmoment ist dann erschlagen.“ Man muß wirklich sagen, das kann man nicht anders bezeichnen als mit blankem Unsinn. Das Budgetprovisorium hat die unangenehme Folgeerscheinung, daß eine Reihe von Ausgaben nicht getätigt werden kann. Es zwingt das Land zu einer erhöhten Sparsamkeit. Alle Förderungsbeiträge können nicht flüssiggemacht werden, die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts können nicht getätigt werden, es ist also ein spanischer Stiefel der Sparsamkeit, der durch dieses Gesetz in Kraft gesetzt wird, also das Gegenteil dessen, was Abgeordneter Strohmayer behauptet hat.

Aber noch etwas ist zu erwähnen, was bisher nicht erwähnt wurde. Nehmen wir an, wir alle, die wir hier sitzen, lassen uns durch die Argumente des Abg. Strohmayer überzeugen, daß das Unsinn ist, was wir hier beschließen wollen. Dann ergibt sich die Frage, was soll an Stelle dieses Gesetzesaktes sein, welches Vorhaben ausgeführt werden? (Abg. Strohmayer: „Ein richtiges Budget!“) Diese Frage hat sich Abg. Strohmayer weder vorgelegt, noch hat er sie beantwortet. Es gibt zwei Möglichkeiten, wenn wir dieses Budgetprovisorium nicht beschließen. Wir machen gar nichts, das ist die Stellungnahme, die der VdU bezieht, er stimmt gegen dieses Provisorium, wie er angekündigt hat. Dann tritt der Fall ein, daß am 1. Jänner 1949 keine Beamtengehälter im Lande Steiermark mehr bezahlt werden können, unsere Zehntausende von Arbeitern und Angestellten können nicht mehr besoldet werden. Diese Wirkung würde eintreten, wenn wir uns entschließen würden, den Argumenten des Abgeordneten Strohmayer Rechnung zu tragen und mit ihm zu stimmen. Allen Beamten und Angestellten könnte dann nichts mehr ausgezahlt werden. (Zwischenruf: „Aber Herr Landesrat! Er hat gesagt, er weiß ohnedies sicher, daß wir dafür stimmen, also braucht er nicht dafür zu sein!“) (Heiterkeit.) Können wir es verantworten, die gesamte Landesverwaltung zum Stillstand zu bringen? Der Herr Abg. Strohmayer stellt einen Antrag, von dem er weiß, würden wir dafür stimmen, so würde das eine Katastrophe bedeuten. (Zwischenruf Abgeordneter Strohmayer.) Eine derartige Antragstellung ist nicht nur demagogisch, sie ist verwerflich, es grenzt an eine Untat, von der Bevölkerung und dem Lande Steiermark bewußt etwas zu ver-

langen, von dem man weiß, gibt mir der Andere Recht und stimmt für mich, dann tritt das größte Malheur ein. So etwas muß entsprechend gebrandmarkt werden. Im Finanzausschuß hat er sich selbst gerichtet und auf unsere Darlegungen erklärt: Er sehe das ja ein, es bleibe ihm aber nichts übrig, als dagegen zu stimmen, weil er hiezu Befehl und Auftrag habe. (Gegenrufe bei VdU.) Sie können das nicht ableugnen, weil mindestens zwölf Personen, die anwesend waren, dies gehört haben. Sie (zu Abg. Strohmayer gewendet) sind mir seit Jahrzehnten als ein berufsmäßiger Demagoge (Heiterkeit im Hause) bekannt, seit Jahrzehnten versuchen Sie, die ruhige Entwicklung in diesem Lande zu stören, seit Jahrzehnten betätigen Sie sich als Aufwiegler der Wirtschaft. Sie haben sich beispielsweise in der Nazizeit öffentlich gerühmt, daß Sie in der Zeit der Republik als Hetzredner gegen die Regierung aufgetreten sind. (Abg. Strohmayer: „Wo denn?“) Dessen haben Sie sich in der Nazizeit gerühmt. Ich kann dafür eine Reihe von Zeugen anführen, wenn Sie wollen. (Zwischenrufe.) Vor 25 Jahren schon sind Sie mit Ihren absurden Steuerplänen in die Öffentlichkeit getreten, welche, wenn sie verwirklicht worden wären, den Ruin des Gewerbestandes bedeutet hätten. Sie sind mit der absurden Idee einer Einheitssteuer hausieren gegangen, Sie wollten sämtliche Steuern abschaffen und durch eine einzige Steuer ersetzen. Jedem Vernünftigen ist es klar, daß gerade für den Gewerbetreibenden dies einen sofortigen Ruin zur Folge haben würde. Wenn die Verbrauchssteuern, alle diese Umsatz- und Verkehrssteuern durch eine einzige Ertragssteuer ersetzt werden sollen, die auf das Einkommen gelegt wird, müßte die Einkommensteuer eine solche astronomische und exorbitante Höhe erreichen, daß gerade die selbständigen Gewerbetreibenden in Österreich ruiniert würden. Diese Theorie, die ohnehin nicht auf Ihrem Mist gewachsen ist, diese alte Geschichte, die die Finanztheoretiker seit 200 Jahren beschäftigt, ist von den Finanztheoretikern nach eingehender Prüfung als abwegig und schädlich, vom Standpunkte der Steuergerechtigkeit als ungerecht abgelehnt worden und muß abgelehnt werden. Sie haben sich erhofft, wenn Sie gewählt werden, daß Sie das Theater, das Sie in Ihren Versammlungen aufführen, hier fortsetzen können, erleben aber nun hier die bittere Enttäuschung, daß das nicht geht. Wenn Sie zu meinen Gastwirten gehen und dort erklären: In meinen Adern rollt Gastwirteblut. (Abg. Hofmann: „Stierblut!“) (Stürmische Heiterkeit), so können Sie durch einen solchen Unsinn vielleicht auf 5 Minuten lang Eindruck schinden, hier aber im Landtage, wo Sie es mit politisch und wirtschaftlich geschulten Praktikern zu tun haben, machen Sie sich nur lächerlich und am Schlusse werden Sie den Spitznamen des Landtagshanswurstes einstecken müssen. (Erneute Heiterkeit.) Das wird dann das Ende sein.

Noch etwas möchte ich Ihnen sagen: Auch hier versuchen Sie nun weiter Ihre aufwieglerische Tätigkeit. Wenige Tage vor der Wahl — das muß ich dem Hohen Hause doch erzählen, weil dies eine bezeichnende Geschichte ist — wenige Tage vor den Wahlen hat eine große Gastwirteversammlung

stattgefunden, 700 Leute haben daran teilgenommen, da hat Abg. Strohmayer einen Putsch gegen eine Versammlung des Landeshauptmannes und der Handelskammer vorbereitet. (Abg. Strohmayer: „Hört, hört!“) Den ganzen Vormittag hat der VdU den Lautsprecherwagen durch die Herrengasse auf- und abfahren lassen und hat die VdU-Anhänger aufgefordert, diese Versammlung zu besuchen, um dem Landeshauptmann und Landesrat Dr. Illig eine Abfuhr zu bereiten. (Abg. Strohmayer: „Herr Doktor, das ist ja eine Lüge!“) Leider ist aber diese angesagte Revolution nicht ausgebrochen und diese 700 Mann starke Versammlung, unter der sich auch die Trabanten des Herrn Strohmayer befunden haben, hat dem Herrn Landeshauptmann und mir lebhaftes Ovationen bereitet. (Heiterkeit.) Das war für Strohmayer eine schmerzliche Enttäuschung. Sie werden noch viele solcher schmerzlichen Enttäuschungen erleben und weder die Gewerbetreibenden noch die Gastwirte dadurch auf Ihre Seite bringen, daß sie gegen dieses Budgetprovisorium stimmen, welches von jedem vernünftigen Menschen als notwendig anerkannt und daher angenommen werden muß. (Lebhafter Beifall mit Bravorufen.)

Abg. Strohmayer: Der Herr Landesrat hat Ihnen meine Vergangenheit wunderbarst geschildert. Er hat mich einen Aufwiegler genannt von der Zeit her, seitdem er mich kennt. Ich muß Ihnen gestehen, Herr Landesrat, Sie sind dort gewesen, wo ich dann hingekommen bin. (Zwischenruf Landesrat Dr. Illig: „Aber nur durch die Nazirevolution! Anders wären Sie nie hingekommen. Auch die Nazi haben Sie dann abgebaut.“) Sie nur durch andere Umstände, Herr Landesrat! Sie haben sich heute hier geäußert, daß ich ein Aufwiegler sei, daß ich das und das sei, daß ich ein schlimmer Nazi sei. Sie wollten dokumentieren, daß ich mich sozusagen anders gezeigt hätte als ich bin. Ich muß sagen, so unschön wie Sie sich benommen haben, Herr Landesrat, kann ich mich in meinem Leben niemals benehmen. (Landesrat Dr. Illig: „Geh!“) Sie haben sich in den gegenseitigen Ausführungen, die ewig durch unser Leben gezogen sind, immer von der unanständigsten und unsympathischsten Art gezeigt. (Heiterkeit.) Herr Landesrat Dr. Illig, ich kann nachweisen, daß sie mich denunziert haben. Wenn Ihnen das nicht genügt, kann ich ja auch noch in Details übergehen. (Landesrat Dr. Illig: „Sie können alles vorbringen!“) Mir ist dazu das Forum zu hoch, um diese Schmutzwäsche hier auszubreiten. Sie, Herr Landesrat, sind zu allen Zeiten oben gewesen, ich aber bin auch in der Nazizeit unten gewesen. (Gelächter und Zwischenrufe.) Sie haben in der Nazizeit so schön mitgelebt und „Heil Hitler“ gerufen und nach dem Einmarsch der Roten Armee sind Sie dann draußen gestanden am Freiheitsplatz und haben „Hoch Stalin“ gerufen. (Schallende, anhaltende Heiterkeit im Hause.) Herr Landesrat, schauen Sie sich einmal an, dann werden Sie (in Zwischenrufen, Gelächter und Lärm gehen die letzten Worte unter.)

Landesrat Dr. Illig: Ich bitte um das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Abg. Pölzl: Der Herr Berichterstatter Dr. Speck hat in seinem Bericht erwähnt, daß das Budgetprovisorium notwendig sei, weil der Finanzminister Steuerermäßigungen vorgesehen habe und durch diese Steuerermäßigungen eine gewisse Unklarheit bestünde. Ich glaube, daß das nicht ganz richtig ist, das heißt nicht nur nicht ganz richtig, sondern daß das bestenfalls einer der Gründe ist. Der Herr Landesrat Horvatek hat ja in seinen Erläuterungen ein ziemlich objektives Bild entwickelt, warum es zu einem Budgetprovisorium gekommen ist, warum es für die beiden Regierungsparteien faktisch unvermeidlich war, ein Budgetprovisorium einzubringen. Es ist klar, wer zum Marshall-Plan ja sagt (Heiterkeit), muß zur Schilling-Abwertung ja sagen und wer zur Schillingabwertung ja sagt, der weiß natürlich nicht, wie sich die österreichische Wirtschaft in den kommenden Wochen und Monaten entwickeln wird. (Abg. Stockbauer: „Umso weniger, da man nicht weiß, was die Linsen kosten werden!“) Das ist der objektive Grund, warum man zu einem Budgetprovisorium schreiten mußte. (Zwischenruf.) Es ist gar kein Zweifel, daß es in der nächsten Zeit in der österreichischen Wirtschaft neben der grundsätzlichen, immer vorhandenen, weitgehenden Unberechenbarkeit der kapitalistischen Produktionsweise überhaupt zusätzliche Unberechenbarkeiten geben wird. Ja, es ist auch gar kein Zweifel darüber und jeder, der ernst darüber nachdenkt und sich damit beschäftigt, weiß, daß wir in der nächsten Zeit damit zu rechnen haben, daß auf vielen Gebieten, und zwar bei den Lebensmitteln, Rohstoffen und anderen Bedarfsgütern, wesentliche Preiserhöhungen eintreten werden. Es ist jedem bekannt, daß die durch die Schillingabwertung hergestellten Kursrelationen für viele Produkte vorläufig nicht wirksam sind. Es ist bekannt, daß Brot und Mehl, Getreide, Fleisch und Zucker, also die wichtigsten Lebensgüter, die auf Grund des Marshall-Planes nach Österreich kommen, vorläufig zu den alten Kursrelationen abgegeben werden, also 1 Dollar = 10 Schilling. Es ist ebenso gut bekannt, daß die Amerikaner von heute auf morgen sagen können, das gibt es nicht mehr, sondern diese Lebensmittel müssen ebenfalls zu den Preisen abgegeben werden, die eben die neuen Kursrelationen bestimmen. Ich habe vor kurzem sehr deutliche Ausführungen in diesem Zusammenhang gelesen, und zwar von dem Präsidenten der Österreichischen Nationalbank Dr. Hans Ritz. Ich möchte sie Ihnen nicht vorenthalten. Er schreibt in diesem Zusammenhang: „Es ergibt sich aus der Natur dieser Verbilligungsfaktoren, daß ihre Fortdauer nur eine zeitlich begrenzte sein kann und daß der neue Gleichgewichtszustand auf marktwirtschaftlicher Grundlage zu echten Preisen in nicht zu ferner Zeit wird gefunden werden müssen.“ Das sind die Tatsachen, das ist die Ursache, warum man zu einem Budgetprovisorium schreiten muß, weil nämlich die österreichische Regierung faktisch gar nicht Herr ihrer eigenen Entschlüsse ist, weil sie in dem Augenblick, als sie sich für den Marshall-Plan entschlossen hat, auch der Währungsabwertung zustimmen mußte und weil über die kommende wirtschaftliche Entwicklung faktisch nicht die österreichische Regierung, nicht der österreichische

Nationalrat entscheidet, sondern in Wahrheit die Amerikaner voll und ganz die Möglichkeit haben, von heute auf morgen das Schicksal der österreichischen Wirtschaft und das Schicksal der Entwicklung der österreichischen Wirtschaft zu bestimmen. (Verschiedene Zwischenrufe.) Aus diesem Grund, aus diesem prinzipiellen Grund stimme ich gegen das Budgetprovisorium.

Auf den hahnebüchernen Unsinn, den der VdU-Abgeordnete vorgebracht hat, einzugehen, erübrigt sich. Man kann nur eines dazu sagen, nämlich, daß es für ihn ungünstig ist, daß die Demokratie es ihm möglich macht, sich zu blamieren. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat Herr Landesrat Dr. Illig zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Landesrat Dr. Illig: Der VdU-Abgeordnete Ströhmayer hat mir vorgehalten, daß ich am Freiheitsplatz zur Bevölkerung von Graz gesprochen hätte. Ich habe am Freiheitsplatz zur Bevölkerung von Graz gesprochen als damaliger Vizebürgermeister der Landeshauptstadt Graz und als Exponent der Österreichischen Volkspartei. Es wurde die erste große Volkskundgebung in Anwesenheit von 25.000 Personen am Freiheitsplatz veranstaltet und jede der drei Parteien hatte eine grundsätzliche Erklärung abzugeben. Damals in den ersten Wochen, als die Russen hier herrschten, sich öffentlich zu exponieren als Mandatar war schwieriger als sich in irgend einem Loch zu verkriechen, wie (zu Abgeordneten Ströhmayer gewendet) Sie es gemacht haben. Ich habe aber diese Verantwortung nicht gescheut und habe vor der Bevölkerung von Graz geredet. (Zwischenruf Abg. Pölzl: „Sie haben sogar eine demokratische Rede gehalten!“) Eine demokratische Rede und ich habe, das wird jedermann anerkannt haben, keine Verneigung vor dem neben mir stehenden russischen Kommandanten von Steiermark gemacht. Die Behauptung, ich hätte „Hoch Stalin!“ gerufen, ist eine Lüge und für diese Behauptung bezeichne ich Sie öffentlich als einen Lügner. Da ich keine Immunität besitze, können Sie mich klagen. Schauen Sie, ob Sie diesen Wahrheitsbeweis erbringen können. Meine damalige Rede wurde stenographisch aufgezeichnet. Ich bezeichne Ihre Behauptung als Lüge. Der steirische Gauhandwerksmeister und Landesrat Dr. Sernetz hat am 13. März 1938, am Tage der Machtergreifung des Nationalsozialismus, Sie zum Geschäftsführer der Sektion „Gastgewerbe“ bestellt und hat den anderen Sekretär abgesetzt. Daß Sie einige Jahre später von den Nazi einrückend gemacht worden sind, hat seine Begründung darin, daß die Nazi Sie als sachlich unfähig erkannt (Heiterkeit) und an Stelle der Entlassung die mildere Form der Einrückung gewählt haben.

Abg. Kandutsch: Hohes Haus! Die Ausführungen unseres Klubkollegen haben die grundsätzliche Auffassung des VdU. nicht restlos so klar zum Ausdruck gebracht, wie sie von uns tatsächlich empfunden wird (Gelächter); ich gebe das ohne weiteres zu; Sie würden das für Ihre Fraktion nicht tun. Ich werde nun sachlich und kurz unsere Einstellung präzisieren. Es ist klar, Herr Landesrat Horvatek, daß das Land so lange nur ein Provisorium be-

schließen kann, als es auch der Bund tut. Wenn wir dennoch gegen ein solches Provisorium unsere Stimmen erheben, so gehen wir analog mit unseren Kollegen vom Parlamentsklub, welche aus triftigen Gründen das Budgetprovisorium abgelehnt haben. Sie fragen nun, wieso aus triftigen Gründen? Unser Wirtschaftsprogramm (Abg. Pölzl: „Frei nach Adolf Hitler! Ist bekannt!“) und die Pläne unseres Klubobmannes in Wien Dr. Kraus, der seine Absichten erst kürzlich dezidiert dem Finanzminister erläutert hat, sehen im Abbau des Verwaltungsapparates, der Überführung von Staatsbeamten in die produktive Wirtschaft, in einer allgemeinen und größtmöglichen Wirtschaftsförderung, besonders aber in einer rigorosen Handhabung aller Ersparungsmaßnahmen die einzigen sicheren Voraussetzungen zur Sanierung des Staatshaushaltes. Wenn nun dieses Provisorium für die nächsten vier Monate beschlossen wird, so wird damit dieses Ersparungsprogramm nicht mehr in dem Ausmaß zur Durchführung gelangen können, als es notwendig ist, um so mehr, da wir nie vergessen sollten, daß wir uns durch das Heranrücken des Jahres 1952 mit dem Ende der Marshallgeld-Zuwendungen im höchsten Zeitdruck befinden. Aus dieser tiefen Sorge um die kommende Entwicklung können wir nicht Ja sagen. Nun haben Sie uns in die Opposition gedrängt, so daß wir weder auf die Höhe der präliminierten Summe des Provisoriums, noch auf die finanzielle Gebarung der kommenden Monate Einfluß haben und wenn wir also gezwungen worden sind, hinter dem Regierungswagen herzulaufen und seinen Benzingestank einatmen dürfen, so lassen wir uns auch nicht die Verantwortung aufbürden, wenn Sie heute oder morgen als Lenker in einen Baum fahren. Das war und ist nie die Aufgabe einer Opposition gewesen, doch, ich betone es noch einmal, entspringt unsere Haltung keiner demagogischen Einstellung der Opposition um jeden Preis, sondern einer tiefen Beunruhigung für die zukünftige Entwicklung. Herr Landesrat Dr. Illig hat im Zuge seiner Ausführungen die Behauptung ausgesprochen, der VdU. würde mit seiner Einstellung, falls sie sich durchsetzte, bewirken, daß die Beamten am Ersten kein Gehalt bekommen. Diese Befürchtung ist illusorisch, weil wir eine gut funktionierende Koalition haben und wissen, daß das Gesetz schon beschlossen ist (Stürmische Heiterkeit und Zwischenrufe), nur würde es Ihnen passen, daß wir ebenfalls zustimmen, damit Sie später, wenn unsere Befürchtungen eintreten, uns mit zur Verantwortung ziehen könnten. Diesen Schönheitsfehler müssen Sie aber in Kauf nehmen, da wir aus grundsätzlichen Erwägungen zu diesem Provisorium nicht Ja sagen können. (Beifall beim VdU.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Speck: Zu diesem Budgetprovisorium haben die Vertreter von zwei Gruppen des Hohen Hauses ihre ablehnende Haltung bekanntgegeben. Die letzten Worte des Herrn Abgeordneten Kandutsch haben deutlich gesagt, daß diese Haltung ein Ausfluß der oppositionellen Stellung ist, die diese Gruppe glaubt, einnehmen zu müssen. (Zwischenruf bei ÖVP.: „Flucht aus der

Verantwortung!“) Ich sehe nicht ein, warum die grundsätzliche Haltung zu einer unsachlichen Stellungnahme gegen ein Gesetz führen müßte, (Rufe: „Sehr richtig!“) es ist aber nicht meine Aufgabe, Gründe für die Wege, die der VdU. gehen will, zu suchen. Etwas Anderes, was Ihr Vertreter **Strohmayr** gesagt hat, ist von anderer Stelle nachgesagt worden. Finanzreferent **Horvatek** hat den, glaube ich, aussichtslosen Versuch unternommen, (Heiterkeit) Ihnen kurze Aufklärungen über den Zusammenhang des Budgets zu geben, Sie über die 20%ige Herabsetzung der Ertragsanteile einerseits und über die 10%ige Erhöhung der Ausgaben andererseits aufzuklären. Ich möchte allen Ernstes sagen: es ist natürlich klar, daß jede Gruppe und jeder einzelne Mensch, der neu in das öffentliche Leben und in die öffentliche Finanzverwaltung hineinkommt, zunächst vor einem ihm völlig fremdem Gebiet steht, das kompliziert ist und Sachkenntnisse erfordert, die man sich nur auf zweierlei Art erwerben kann: durch eine gewisse Erfahrung die nötige Zeit hindurch und zweitens durch den rein sachlichen Willen, sich durch ernstliches Studium mit den Dingen wirklich zu beschäftigen. Diesen sachlichen Willen oder dieses Studium sowie die Früchte derselben konnten wir aus den Ausführungen des Herrn Abg. **Strohmayr** noch nicht sehen. Ich habe mich bemüht, ihm zu folgen, habe aber manches nicht recht verstehen können, etwa, wenn er erklärt hat: „Ein Budgetprovisorium würde den Menschen keine Gelegenheit geben, bei anderen Übertretungen sich beschwerend einzusetzen.“ Ich habe diesen Satz aufgeschrieben und mich bemüht zu erforschen, was das heißen könnte. Ich glaube, im Laufe der nächsten Monate oder Jahre Gelegenheit zu haben, dahinterzukommen. Ich meine, daß man Opposition sachlich betreiben muß und daß unsachliche Opposition, die von der Absicht einzelner Leute ausgeht, zu einem Budgetprovisorium ohne Verständnis Stellung zu nehmen, ohne Zweifel zu Entgleisungen führen mußte.

Abg. **Pölzl** hat seine Ablehnung von einem anderen Gesichtspunkte aus begründet. Er hat zu unrecht unterschoben, daß ich erklärt habe, die vom Bund übernommenen Steuerermäßigungen seien der einzige Grund, daß wir das Landes-Budgetprovisorium vorgeschlagen haben. Ich habe schon erwähnt, daß es eine Reihe von solchen Gründen gibt. Ich kann diese Gründe hier aufzählen. Es ist nicht nur die Frage des Schillingkurses und seiner Auswirkung, die ich ebenfalls erwähnt habe. Es ist vor allem die Auswirkung des Staatsvertrages, auf dessen Zustandekommen wir Österreicher im allgemeinen doch hoffen, aber dessen endgültige Bestimmungen heute niemandem von uns bekannt sind. Eines ist aber klar, daß dieser Staatsvertrag dem ganzen Lande und allen gesetzgebenden Körperschaften wesentliche Opfer auferlegen wird. Nicht nur die 150 Millionen Dollar, die als Ablösung für das deutsche Eigentum an die Sowjetunion gezahlt werden müssen.

Ein Budget könnten wir natürlich machen, aber ich betone, daß dieses nicht ohne Unsicherheits-

faktoren möglich ist. Der Bund mußte in dem Voranschlag für 1950 gewisse Posten vorsehen, um der erhofften Auswirkung des Staatsvertrages die mögliche staatsfinanzielle Basis zu sichern. Das sind Posten, die eingesetzt worden sind, freilich sind das auch Posten, die sich auf die Länder und Gemeinden auswirken. Es gehört dazu etwa die Entschädigung, die Österreich für die sogenannte Lebensmittelhilfe wird zahlen müssen, die in den ersten Jahren von der Sowjetunion geleistet wurde und für die wir im Jahre 1950 werden zahlen müssen. (Landesrat **Matzner**: „Aus unseren Magazinen!“) Dazu gehören auch die neuen Zubeßen für die öffentlichen Angestellten. Sie wissen, daß heuer zwei halbe Monatsgehälter eingebaut werden mußten und eine weitere Überbrückungsbeihilfe. Wir können uns vorstellen, daß solche, in welcher Form immer gegebene Zuwendungen, die doch nichts anderes bedeuten als eine Erhöhung der Bezüge, daß die sich irgendwie auswirken werden im kommenden Jahr. Auch das ist eine Frage, über deren klare und endgültige Auswirkungen man heute noch wenig sagen kann. Schließlich kann ich darauf verweisen, daß das 2. Notopfer, das für die Länder und Gemeinden vereinbart worden ist — es ist durch Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes erfolgt und hat sich an die Vereinbarungen gehalten, die zwischen dem Finanzminister, Vertretern der Länder, des Städtebundes und des Gemeindebundes abgeschlossen worden sind — Auswirkungen ergibt, die man zwar mit dem Rechenschieber annähernd ausrechnen kann, aber deren genaue Auswirkungen sich erst viel später genau festlegen lassen. Wenn der Herr Abg. **Pölzl** das ganze als eine Folge des Marshall-Planes oder der Tatsache, daß die österreichische Regierung nicht Herr ihrer eigenen Beschlüsse sei, hinstellt, so ist das insofern richtig, als die österreichische Regierung abhängig ist von zwei Faktoren, nämlich erstens von der Entwicklung der Weltwirtschaft und zweitens von der außenpolitischen Lage Österreichs, die im gegenwärtigen Zeitpunkt noch immer die eines vierfach besetzten Staates ohne eigentliche verfassungsmäßige Grundlage hiefür ist, so daß wir also noch lange kein selbständiger Staat sind. Das ist eine Tatsache. Aber ich möchte den Herrn Abg. **Pölzl** fragen, ob er glaubt, daß die sogenannten Satellitenstaaten, die östlich von uns sind, irgendwie in einer besseren Lage sind, das heißt, ob sie mehr Herr in ihrem eigenen Hause sind? (Abg. **Pölzl**: „Ich antworte mit ja!“) (Heiterkeit.) Aber kein Mensch glaubt Ihnen das und Sie lachen ja auch selber. (Erneute Heiterkeit.)

Nun, bitte, ich kann nichts anderes sagen, als daß es eine Notwendigkeit ist, dieses Budgetprovisorium zu beschließen und daß ich im Auftrage und im Namen des Finanzausschusses das Hohe Haus bitte, diesen vorgelegten Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Präsident: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Z. 11, betreffend Bittschrift des Steiermärkischen Landesfechtklubs (Ldtg.-Einl.-Z. 187, I. Periode, 1949) um Vermietung von Räumen im landschaftlichen Gebäude Graz, Hamerlinggasse 3, zum Betrieb des Fechtsportes.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Allitsch, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Allitsch : Hohes Haus ! Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 15. Dezember mit einer Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zur Bittschrift des Steiermärkischen Landesfechtklubs eingehend beschäftigt und ist zur Auffassung gekommen, den wiederhergestellten Fechtsaal im Hause Hamerlinggasse 3 dem Archiv der Steiermärkischen Landesregierung zur Verfügung zu stellen. Es soll damit vermieden werden, daß die namhaften Bestände in den Kelleräumen des Hauses Hamerlinggasse 3, wo sie jetzt untergebracht sind, der Vermorschung und dem Verfall unterliegen und dadurch wertvolles Kulturgut verloren geht. Vorerst erhält die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft die Bewilligung, ihre Fachbibliothek in diesem Raum unterzubringen, bis die Kammer durch Einschränkung des Landesaufbringungs- und Landesernährungsamtes ihre Bibliothek in den eigenen Räumen einrichten kann. Dem Landesfechtklub wurde anheimgestellt, sich an die Leitung der Landesturnanstalt zu wenden, damit ihm dort ein geeigneter Raum für seine Zwecke zur Verfügung gestellt wird. Von diesem Angebot hat er jedoch keinen Gebrauch gemacht.

Es wird daher nachstehender Antrag gestellt :

„Der Hohe Landtag wolle beschließen : Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Bittschrift des Steiermärkischen Landesfechtklubs wird zur Kenntnis genommen.“

Präsident : Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 10, Gesetz, mit welchem das Gesetz vom 20. Dezember 1925, LGBL Nr. 98, betreffend die Einhebung von Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung (Landesverwaltungsabgabengesetz) in der Fassung des Gesetzes vom 25. November 1947, LGBL Nr. 7/1948, abgeändert wird.

Berichterstatter ist Abg. Taurer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Taurer : Hohes Haus ! Die Vorlage Einl.-Z. 17 betrifft ein Gesetz vom 22. Dezember 1925, das nunmehr abgeändert werden soll. Die Vorlage und auch die Bemerkungen hiezu liegen Ihnen seit der letzten Sitzung vor. Ich habe namens des

Finanzausschusses die Annahme dieses Gesetzes zu empfehlen.

Präsident : Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Z. 19, betreffend Verkauf von landeseigenen Einrichtungsgegenständen aus dem Bestande der gewerblichen Berufsschule in Birkfeld.

Berichterstatter ist Abg. Stöffler, dem ich das Wort erteile.

Abg. Stöffler : Die gewerbliche Berufsschule in Birkfeld wurde im Jahre 1945 aufgelöst und das Inventar, das einen Gesamtwert von 5470 S verkörpert, soll an jene Personen verkauft werden, die es damals in ihre Obsolege nahmen. Ein Beschluß des Landtages ist notwendig, weil es den Betrag von 1000 S übersteigt.

Ich stelle daher den Antrag :

„Der Hohe Landtag wolle beschließen : Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Verkauf von Inventargegenständen aus dem Bestande der gewerblichen Berufsschule in Birkfeld wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Einnahme verstärkt die Mittel der HSt. U 1,87 (Werkstätteneinrichtungen in gewerblichen Fortbildungsschulen) des Landesvoranschlages 1949.“

Präsident : Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte jene Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Z. 4, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 3. August 1949, Z. 2710-3/49, über das Ergebnis der Gebarungüberprüfung der Stadtgemeinde Graz für die Rechnungsjahre 1947 und 1948 und Stellungnahme des Stadtrates Graz zum Überprüfungsbericht.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Speck, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Speck : Hohes Haus ! Der Rechnungshof hat im Sommer durch einige Wochen die Gebarung der Stadtgemeinde Graz, und zwar sowohl die Hoheitsverwaltung wie die Betriebe und Unternehmungen überprüft und nach einiger Zeit einen 70 Seiten langen Bericht übermittelt, der nach den Verfassungsbestimmungen dem Landtag vorzulegen ist. Er hat außerdem mir, als dem Bürgermeister, einen ähnlich langen zusätzlichen Bericht gegeben,

in dem gewisse Vorschläge enthalten waren. Diese Berichte haben erfreulicherweise ergeben, daß ernste Beanstandungen der Wirtschaft der Stadtgemeinde Graz überhaupt nicht vorgekommen sind, daß wohl eine Reihe von Empfehlungen, besonders wirtschaftlicher Art, vom Obersten Rechnungshof vorgeschlagen worden sind, und zwar Vorschläge, denen die Stadtgemeinde Graz zum größten Teil nachkommen wird, die jedoch zum Teil bei näherer Überprüfung sich für unsere Verhältnisse nicht als richtig herausstellten. Jedenfalls hat aber der Landtag zu den Berichten des Obersten Rechnungshofes Stellung zu nehmen. Es wird daher der Beschlusantrag vorgelegt:

„1. Der Bericht des Rechnungshofes vom 3. August 1949, Z. 2710-3/1949, über das Ergebnis der Gebarungüberprüfung der Stadtgemeinde Graz für die Rechnungsjahre 1947 und 1948 sowie die Stellungnahme des Stadtrates der Stadtgemeinde Graz werden zur Kenntnis genommen.“

Nach dem Rechnungshofgesetze hat die betreffende Körperschaft, bei der eine solche Kontrolle durchgeführt und der Bericht des Rechnungshofes zugemittelt wird, Stellung zu nehmen. Das ist geschehen. Die Stellungnahme war die, die ich Ihnen früher gekennzeichnet habe.

„2. Dem Präsidenten des Rechnungshofes und den mit der Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Graz befaßten Organen des Rechnungshofes wird für die mühevollen und gewissenhaften Überprüfung, ihre eingehende Berichterstattung sowie die wertvollen Anregungen der Dank des Landtages ausgesprochen.“

Ich bitte im Namen des Finanzausschusses, diesem Beschlusse zuzustimmen.

Präsident: Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 4, Landesverfassungsgesetz, womit das Landesverfassungsgesetz vom 4. Februar 1926 in der Fassung des LGBl. Nr. 21 von 1946 abgeändert wird.

Berichterstatter ist Abg. Wallner, dem ich das Wort erteile.

Abg. Wallner: Hohes Haus! Um der am 12. November 1949 im Hohen Landtage erfolgten Wahl des ersten und zweiten Landeshauptmannstellvertreters die verfassungsrechtliche Grundlage zu geben, ist es notwendig, ein Verfassungsgesetz zu erlassen. § 31 der Landesverfassung Abs. 2 bestimmt, daß der erste Landeshauptmannstellvertreter der stärksten Partei zu entnehmen ist. Die Steiermärkische Landesregierung hat deshalb ein Landesverfassungsgesetz eingebracht. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat diese Vorlage behandelt und sie unverändert zum Beschluß erhoben. Ich darf als Berichterstatter des Ausschusses den Antrag stellen, diese Vorlage unverändert anzunehmen.

Präsident: Ich bringe das Gesetz zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das Gesetz ist mit der nötigen Zweidrittelmehrheit, die für ein Verfassungsgesetz vorgesehen ist, angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Landeskultur- und Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Z. 20, betreffend den Ankauf des Gutsbetriebes Hafendorf und die Errichtung einer landwirtschaftlichen Fachschule dortselbst.

Berichterstatter ist Abg. Wallner, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Wallner: Hohes Haus! Es ist die wichtigste und dringendste Aufgabe, die Produktion in der Landwirtschaft zu heben und zu steigern. Neben den verschiedenen Aktionen und Hilfeleistungen, die gewährt werden, ist eine der Voraussetzungen, daß die fachliche Ausbildung unserer landwirtschaftlichen Jugend entsprechend gefördert wird. In Würdigung dieser Tatsache hat die Landesregierung sich bemüht, neben den bereits bestehenden Ackerbauschulen Grottenhof, Kirchberg und Grabnerhof ein Objekt zu suchen, um im Mürztal oder Murtal ebenfalls eine landwirtschaftliche Schule zu errichten. Sie hat im Gutsbetrieb Hafendorf, der sich für diesen Zweck bestens eignet, ein passendes Objekt gefunden. Dort ist ein großes villenartiges Gebäude, das sich für ein Schulgebäude sehr gut eignet und angeschlossen ein erstklassig geführter Gutsbetrieb im Ausmaße von 103 ha, wovon 30 ha Waldfläche sind. Die Landwirtschaft dort ist gut geführt, mit modernen Maschinen eingerichtet und es stehen heute im Betrieb 100 Rinder der leistungsfähigen Braunviehrasse. Da dieser Betrieb also für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule besonders gut geeignet ist, hat die Landesregierung mit dem Besitzer Verhandlungen aufgenommen und es ist zum Abschluß des Ankaufes um den Betrag von 1,325.000 S gekommen.

Es wird der Antrag gestellt:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den erfolgten Ankauf des Gutsbetriebes Hafendorf und die Errichtung einer landwirtschaftlichen Fachschule dortselbst wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Im außerordentlichen Haushaltsplan 1949 ist unter Post 3 a dieses neue Vorhaben unter der Bezeichnung „Errichtung einer landwirtschaftlichen Fachschule Grottenhof-Hafendorf“ einzureihen. Zu Lasten dieser Post wird eine Ausgabe von 1,027.000 S bewilligt, die durch ERP-Mittel in gleicher Höhe zu bedecken ist.

3. Die Bedeckung des Ankaufspreises von 1,325.000 S erfolgt:

a) durch eine außerplanmäßige Einnahme von 1,027.000 S aus ERP-Mitteln,

b) der Rest von 298.000 S ist im ordentlichen Voranschlag 1950 unter „Einmalige Ausgaben“ aufzunehmen.

Der Finanz- und Kulturausschuß haben sich mit dieser Vorlage beschäftigt und ich darf als Berichterstatter dem Hohen Hause empfehlen, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, welche für diesen Antrag sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Z. 16, betreffend Steiermärkische Landesbahnen, Wettbewerb durch Kraftfahrlinenbetriebe des Bundes.

Berichterstatter ist Abg. Stöfler, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Stöfler: Hohes Haus! Die Steiermärkischen Landesbahnen stehen in ihrem Verkehrsgebiete in einem wirtschaftlich höchst ungesunden Konkurrenzkampf mit den Kraftfahrlinebn der Post und Bahn. Es hat der Steiermärkische Landtag schon im Jahre 1946 den Beschluß gefaßt, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, diese Angelegenheit zu regeln. Die Bundesregierung hat diesem Wunsche nicht entsprochen und ich lege daher im Auftrage des zuständigen Ausschusses, der damit befaßt wurde, folgenden Antrag vor:

„Der Steiermärkische Landtag hat mit dem Beschlusse vom 17. Oktober 1946 an die Bundesregierung das dringende Ersuchen gerichtet, alle jene Kraftfahrlinebn, die im engeren Verkehrsgebiet der Steiermärkischen Landesbahnen verlaufen, einschließlich des Zubringerverkehrs, den Steiermärkischen Landesbahnen zu überlassen, die auf diesen Linien auch die Postbeförderung durchführen würden. Damit wurde einerseits der Wunsch des Steiermärkischen Landtages nach Betätigung der Linienberechtigungen, die das Amt der Steiermärkischen Landesregierung den Landesbahnen erteilt, die Postverwaltung jedoch angefochten hatte, andererseits der Wunsch nach Zurückziehung der Kraftfahrlinebnbetriebe des Bundes aus dem engeren Verkehrsgebiet der Steiermärkischen Landesbahnen zum Ausdruck gebracht. Diesem Ersuchen des Landtages hat die Bundesregierung bisher nicht entsprochen.

Der Steiermärkische Landtag hat von dieser Tatsache in seiner heutigen Sitzung mit äußerstem Befremden Kenntnis genommen, zumal er unter dem Eindruck der höchst unbefriedigenden Entwicklung des finanziellen Ergebnisses der Landesbahnen und insbesondere ihres Personenverkehrs steht, dessen Einnahmen infolge der Konkurrenzierung durch die Bundesbetriebe einem geradezu katastrophalen Tiefstand entgegengetrieben. Soll der Einnahmenstand der Landesbahnen auf eine Höhe gebracht werden, die

noch einigermaßen die Fortführung des Bahnbetriebes durch das Land rechtfertigen würde, so ist die Beseitigung dieser Konkurrenz hiefür eine unerläßliche Voraussetzung. Der Steiermärkische Landtag wiederholt daher mit äußerstem Nachdruck das Ersuchen an die Bundesregierung, hier im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 17. Oktober 1946 in aller kürzester Frist Wandel zu schaffen und erwartet, daß die Bundesregierung diesen vor allem im Sinne jener Regelung bewerkstelligen wird, wie sie auch für die Abgrenzung der Tätigkeitsgebiete des Kraftwagendienstes der Bundesbahnen von jenen der Post Geltung erlangt hat.“

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Abgeordneten, welche mit dem Antrage einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung:

Dringlicher Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 15, auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Getränkesteuer, Vergnügungssteuer (Lustbarkeitsabgabe) und der Hundesteuer der Gemeinden.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Amschl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Amschl: Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß konnte die ihm zugewiesene Regierungsvorlage über die Hundeabgabe und über die Getränkesteuer in seiner letzten Sitzung einer Erledigung und endgültigen Behandlung nicht zuführen. Außerdem konnte die Regierungsvorlage über das Lustbarkeitsabgabengesetz erst in der heutigen Sitzung des Steiermärkischen Landtages aufgelegt werden. Da diese Gesetze am 31. Dezember 1949 ihre Gültigkeit verlieren, würde ein Ex-lex-Zustand eintreten, der unter allen Umständen im Interesse der Gemeinden verhindert werden muß. Aus diesem Grunde beantragt der Gemeinde- und Verfassungsausschuß gemäß § 12 der Geschäftsordnung, der Steiermärkische Landtag wolle das nachfolgende Gesetz beschließen:

„§ 1. Die Getränkesteuer, Vergnügungssteuer (Lustbarkeitsabgabe) und die Hundesteuer der Gemeinden werden durch neue Abgabenordnungen geregelt. Die Abgabenordnungen haben sich auf die Festlegung der Bestimmungen des am 31. Dezember 1949 geltenden Rechtes zu beschränken.

§ 2. Die Steiermärkische Landesregierung wird beauftragt, die demnach geltenden Abgabenordnungen für die bezeichneten Gemeindeabgaben im Verordnungswege zu verlautbaren und ermächtigt, hiebei textliche Vereinfachungen und Anpassungen von Bezeichnungen an das Österreichische Abgabenrecht vorzunehmen.

§ 3. Zur Deckung der Ausgaben des Landes für die Unterstützung von Kriegsgopfern ist zur Ver-

gnügungssteuer (Lustbarkeitsabgabe) der Gemeinden auch weiterhin ein Zuschlag von 20 v. H. zu entrichten. Die Verwendung dieses Zuschlages hat nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. April 1948, LGBl. Nr. 29, zu erfolgen.

§ 4. Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1950 in Wirksamkeit und am 31. März 1950 außer Kraft. Mit der Vollziehung ist die Steiermärkische Landesregierung betraut."

Zur Aufklärung möchte ich noch erwähnen und besonders unterstreichen, daß dieses Gesetz zeitlich beschränkt ist und daß die Steiermärkische Landesregierung selbstverständlich nicht berechtigt ist, an den Hebesätzen irgendwie eine Änderung vorzunehmen, so daß es bei dem Zustand zu verbleiben hat, der bisher bis 31. Dezember geherrscht hat.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschiebt.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zur Behandlung des nächsten Gegenstandes. Um dem Volksbildungsausschuß die Möglichkeit zu bieten, die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 14, Gesetz, betreffend den Religionsunterricht in der Schule, in Verhandlung zu nehmen, unterbreche ich die Sitzung. Die Landtagssitzung wird in 20 Minuten fortgesetzt.

Dem Volksbildungsausschuß steht für die Beratung das Zimmer Nr. 18 zur Verfügung.

Unterbrechung der Sitzung 13 Uhr.

Wiederaufnahme der Sitzung 13 Uhr 20 Minuten.

Präsident: Ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe bekannt, daß der Volksbildungsausschuß die Verhandlung über die

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 14, Gesetz, betreffend den Religionsunterricht in der Schule,

abgeschlossen hat.

Berichtersteller ist Abg. Smolana. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Smolana: Hohes Haus! Namens des Volksbildungsausschusses gestatte ich mir, das Gesetz betreffend den Religionsunterricht in der Schule zum Beschluß vorzulegen. Seit dem Bestand des österreichischen Schulwesens bis 1938 war der Religionsunterricht Pflichtgegenstand in den Volkshaupt- und Sonderschulen und an den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Erst den nationalsozialistischen Okkupanten war es vorbehalten, den Religionsunterricht zu einem Freigegegenstand zu degradieren, wobei in der Praxis in vielen Fällen selbst die Durchführung dieses Freigegegenstandes unmöglich gemacht wurde. Der Erlaß des Staatsamtes für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten vom 7. Juni 1945, Z. 505, über die vorläufige Regelung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Schulen, hat zwar den Religionsunterricht an den vorhin genannten Schularten wieder zum Pflichtgegenstand

erklärt und hiebei das Recht der Abmeldung vorgesehen, jedoch im Gegensatz zu dem in Österreich immer bestandenen Rechtszustande die Besoldung der Religionslehrer grundsätzlich den Kirchen und Religionsgesellschaften überlassen.

Aufgabe des vorliegenden Entwurfes soll es nun sein, einerseits die grundsätzliche Stellung des Religionsunterrichtes an den genannten Schularten auch wieder gesetzlich festzulegen, andererseits hinsichtlich der Bezahlung des Religionsunterrichtes im wesentlichen wieder die früheren österreichischen Grundsätze herzustellen, zumal es selbstverständlich erscheint, daß der Staat, wenn er den Religionsunterricht als verpflichtenden Unterrichtsgegenstand vorsieht, auch den Aufwand hierfür trägt.

Auf die Bedeutung des Religionsunterrichtes als Erziehungsfaktor braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, zumal nach wiederholten öffentlichen Erklärungen der letzten Zeit angenommen werden kann, daß in dieser Frage eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den politischen und weltanschaulichen Auffassungen besteht.

Im Hinblick auf die künftige gesetzliche Neuregelung des gesamten Schul- und Erziehungswesens, in die auch die Stellung des Religionsunterrichtes einzubeziehen sein wird, soll dem vorliegenden Gesetzesentwurf nur ein provisorischer Charakter zukommen.

Ich bitte um Annahme dieses Gesetzes.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Abgeordnete Pölzl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pölzl: Hoher Landtag! Ich habe nicht die Absicht, aus Anlaß dieser Gesetzesvorlage die Fahne des Kulturkampfes zu entrollen. Aber die überfallsartige Einbringung dieses Gesetzesentwurfes, die Unmöglichkeit, die Auswirkungen dieses Gesetzesentwurfes gründlich zu studieren, machen es mir unmöglich, diesem Gesetz zuzustimmen. Bei einer kurzen Durchsicht des Gesetzes stellen sich mir die Dinge so dar: In Hinkunft soll nicht nur der Religionsunterricht Pflichtgegenstand in den Schulen sein, sondern es sollen auch im Gegensatz zu der bisherigen Regelung die Religionslehrer vom Staate bezahlt werden. Nun, wenn gesagt wird vom Herrn Berichterstatter, daß damit ein Zustand, wie er vor 1938 gegolten hat, wieder hergestellt wird, dann stimmt das nicht ganz. Bekanntlich haben die Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften oder besser gesagt, vor allem der größten Religionsgemeinschaft in Österreich, der katholischen Kirche, keine Kirchensteuer bezahlt. Es muß heute von allen Angehörigen einer Religionsgemeinschaft die Kirchensteuer bezahlt werden und wenn man sich fragt, wozu eigentlich diese Kirchensteuer dient, so ist wohl gar kein Zweifel darüber, daß ein wesentlicher Teil dieser Kirchensteuer dazu bestimmt ist, den Unterhalt der verschiedenen Priester der einzelnen Religionsbekenntnisse zu bestreiten. Nun soll hier eingeführt werden, daß das Land oder der Bund wieder herangezogen werden sollen zur Bezahlung der Religionslehrer. Ich bin nicht in der Lage, zu überprüfen, wieviel die Kirchensteuer einbringt, ob es möglich ist, aus der Kirchensteuer einen

solchen Unterhalt für die verschiedenen Religionslehrer zu bestreiten, daß man sagen kann, daß es ein menschenwürdiger Lebensunterhalt ist, den man gewähren kann und ich kann heute weder für noch gegen das Gesetz stimmen.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, welche mit dem Antrage einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich noch die Gelegenheit wahrnehmen, den Mitgliedern der

Landesregierung und den Angehörigen des Hohen Landtages meine besten Wünsche zu den Weihnachtsfeiertagen und gleichzeitig für ein glückliches neues Jahr zu entbieten. Ich will der Hoffnung Ausdruck geben, daß das Jahr 1950 für unseren österreichischen Staat und damit für unser Land ein Jahr des Friedens wird. (Allgemein andauernder starker Beifall.)

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 25 Minuten.)